Förderverein Freisinger
Raum der Begegnung e.V.

Vorstand:
Dr. Andreas Malecki (1. Vorsitzender)
Andreas.Malecki@raumderbegegnung-freising.de
Waschma Sahin (2. Vorsitzende)
Waschma.Sahin@raumderbegegnung-freising.de
Johanna Sticksel (Kassiererin)
Johanna.Sticksel@raumderbegegnung-freising.de

Beitragsordnung des „Fördervereins Freisinger Raum der Begegnung e. V.“

1. Grundlage

Die Regelung dieser Beitragsordnung findet ihre Grundlage im § 5 der Satzung in der Fassung vom 29. September 2015.

2. Solidaritätsprinzip

Das Beitragsaufkommen der Mitglieder ist eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Daher ist der Verein darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihrer in der Satzung grundsätzlich verankerten Beitragspflicht in vollem Umfang nachkommen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen den Mitgliedern gegenüber erbringen.

3. Beschlussfassung und Bekanntgabe

3.1. Die Mitgliederversammlung hat daher in ihrer Sitzung vom 06.10.2011 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

3.2. Die Beitragsordnung wird auf der Mitgliederversammlung des Fördervereins bekannt gegeben und tritt dann in Kraft.

3.3. Mitglieder, die nach Inkrafttreten der jeweils aktuellen Beitragsordnung neu dem Verein beitreten, erhalten die jeweils gültige Beitragsordnung ausgehändigt. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung und damit für Neumitglieder verbindlich.

4. Regelungen

4.1. Die Höhe des Beitrages beträgt pro Mitglied € 20,-- laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 06.08.2011.

4.2. Soziale Härtefälle regelt nach Antragstellung der Vorstand mit Mehrheitsbeschluss.

4.3. Es ist die Pflicht eines jeden Mitglieds, Anschriften und Kontoänderungen umgehend mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.

4.4. Mitglieder, die im laufenden Geschäftsjahr die Mitgliedschaft im Verein beantragen, zahlen den vollen

Adresse
Major-Braun-Weg 12
85354 Freising
Telefon: +49 8161 5445252
info@raumderbegegnung-freising.de
www.raumderbegegnung-freising.de

Sprechzeiten
Im Haus der Vereine (Raum 100):
Dienstag: 10.00 - 12:00 Uhr
Donnerstag: 15:00 - 17:00 Uhr
Im Asamgebäude (dASAMa):
Mittwoch: 09:00 - 12:30 Uhr
und nach Vereinbarung

Bankverbindung
Sparkasse Freising
IBAN: DE46 7005 1003 0025 3884 89
BIC: BYLADEM1FSI

Jahresbeitrag.

4.5. Grundsätzlich sind Mitgliedsbeiträge am 1.1. des jeweiligen Geschäftsjahres fällig. Die Abbuchung erfolgt jedoch erst zum 15. März jeden Jahres. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es auf den Eingang auf dem Vereinskonto an. Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge ist möglichst unbar auf das Vereinskonto zu leisten. Die Mitglieder haben die Möglichkeit, am Lastschriftverfahren zum Einzug der Mitgliedsbeiträge teilzunehmen. Die Mitgliedsbeiträge werden zu den Fälligkeitsterminen eingezogen. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregelungen. Das Mitglied hat dafür Sorge zu tragen, dass das Konto zu dem Zeitpunkt ausreichende Deckung aufweist.

4.6. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden Mahngebühren erhoben. Näheres regelt die Anlage A der Beitragsordnung.

Anlage A:

1. Beitragsstruktur Jahresbeitrag

Einzelmitglied oder Gruppe	20,00 €
Familienbeitrag	30.00 €
Jugendliche ab 16. Lebensjahr	10,00 €
Fördernde / passive Mitglieder	mind. 20,00 €
Ehrenmitglieder	0,00 €

2. Lastschriftverfahren

Sollte der Lastschrift seitens der Bank widersprochen werden, weil das angegebene Konto erloschen, oder keine ausreichende Deckung aufweist, trägt das Mitglied die Kosten für die Rücklastschrift der Bank. Eine Rücklastschrift des Beitrages gilt als Widerspruch des Lastschriftauftrages. Dieser wird dann auch zukünftig nicht mehr ausgeführt. Das Mitglied hat in diesem Falle dafür Sorge zu tragen, dass zukünftige Zahlungen zum Fälligkeitstermin veranlasst werden.

3. Mahngebühren

Die Mahngebühren betragen pro Mahnung 5,00 €. Die Mahngebühren können auf Antrag des zahlungspflichtigen Mitglieds ganz oder teilweise erlassen werden. Hierüber entscheidet der Vorstand.

4. Verfahren bei Nichtzahlen

Sollte ein Vereinsmitglied über den Zeitraum von 12 Monaten keine Beitragszahlungen geleistet haben und hat keinen Antrag auf Befreiung von der Zahlung an den Vorstand gestellt wird es von der Mitgliederliste gestrichen.